

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-11-08

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Holger Buck
Telefon: 545-2000

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00852/2005

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Berufsschulzweckverband Westmecklenburg

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin erklärt ihren Beitritt zum Zweckverband
" Berufsschulverband Westmecklenburg ".

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Über die künftige Struktur der Beruflichen Schulen in der Region Westmecklenburg wird zwischen den Planungs-/ Schulträgern seit Jahren heftig gerungen. Hintergrund ist, dass etwa bis zum Jahr 2011/12 die Schülerzahl von ehemals (Jahr 2000) rd. 19.000 auf 40 % = 7.600 zurückgehen wird. Gegenwärtig werden in Schwerin etwa 50 % der Schüler in den Berufsschulen ausgebildet. Im Prognosezeitraum wird sich die Schülerzahl demzufolge voraussichtlich auf rd. 3.800 reduzieren. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass in Schwerin ausreichend Kapazitäten vorhanden sind, sämtliche Schüler aus der Region aufzunehmen. Andere Schulen in der Region wären nach den Kriterien der Schulentwicklungsplanung nicht mehr bestandsfähig. Die langfristige Zusammenführung der Bildungsgänge an den Standort Schwerin findet nicht die Zustimmung der anderen Träger, u.a. mit dem Argument, dass in ihre Schulen erhebliche Investitionsmittel geflossen seien.

Der Vorstand des Regionalen Planungsverbandes sieht einen Kompromiss in der Bildung eines Zweckverbandes. Hierzu fasste er bei Stimmenthaltung der LH den Beschluss, den Kreistagen/ Stadtvertretungen die Bildung eines Zweckverbandes zu empfehlen, dem die Trägerschaft für die Beruflichen Schulen zu übertragen ist. Mit den Gegenstimmen der LH Schwerin und zwei Enthaltungen wurde der im Vorstand abgestimmte Satzungsentwurf zur Entscheidungsgrundlage gemacht.

Der LK Ludwigslust und die LH Schwerin hatten im Vorfeld Satzungsentwürfe erarbeitet, die kontrovers diskutiert wurden. Die LH Schwerin konnte sich mit ihren Vorstellungen nicht durchsetzen. Die von der Geschäftsstelle letztlich vorgelegte Entwurfsfassung konnte die LH deshalb nicht mittragen. Ausschlaggebend dafür war, dass bereits in der Präambel der Satz: „ Dabei ist Schwerin vorrangig als Standort des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums zu sichern „ gestrichen wurde. Er wurde ersetzt durch folgende Formulierung: „ Um eine hohe Qualität der Ausbildung und eine effektive Nutzung der beruflichen Bildungsressourcen zu sichern, ist eine Konzentration und Profilierung der Berufsfelder und der dazugehörigen Ausbildungsberufe auf die vier Standorte des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums Nordwestmecklenburg/ Wismar, Schwerin, Parchim und Ludwigslust/ Hagenow unumgänglich,,.

Weitere Bedenken betrafen die Bildung eines eigenständigen Verwaltungsapparates mit einem geschäftsführenden Leiter (Schulleiter des RBBZ) und Fragen zur Bewertung der einzubringenden Immobilien.

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte in ihrem Entwurf folgende Formulierung vorgeschlagen: Der Zweckverband hat keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden durch (die Landeshauptstadt Schwerin) wahrgenommen. Es macht aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit keinen Sinn, einen eigenständigen Verwaltungsapparat zu etablieren.

Welche Gebietskörperschaft diese Aufgaben wahrnimmt, bleibt den weiteren Verhandlungen vorbehalten.

Der vom Vorstand mehrheitlich getragene Satzungsentwurf schreibt die gegenwärtige Regionalisierung fest. Die endgültige Beschlussfassung bleibt jedoch dem Zweckverband selbst vorbehalten. Vor diesem Hintergrund ist ein Konsens in einigen, aus Sicht der LH Schwerin änderungsbedürftigen, Zielaussagen nicht ausgeschlossen.

Ggf. könnte der Zweckverband auch als Interimslösung gesehen werden, bis ein noch zu bildender Großkreis evtl. die Trägerschaft u.a. für die Beruflichen Schulen übernimmt (Art. 12 Ziff. 9 + 10 des Entwurfes zum Verwaltungsmodernisierungsg).

2. Notwendigkeit

Ein Einvernehmen mit den anderen Planungsträgern über die künftige Berufsschulstruktur in der Region scheint aufgrund der gegensätzlichen Positionen anders nicht herstellbar. Da das Bildungsministerium beabsichtigt, die Berufsschullandschaft landesweit und teilweise gegen die Interessen der LH und der Region neu zu ordnen, soll der Verband dazu beitragen, die gewachsenen Strukturen zumindest in der Region zu erhalten.

3. Alternativen

Der Entwurf zum Verwaltungsmodernisierungsgesetz sieht eine Verlagerung der Trägerschaft der Beruflichen Schulen auf die künftigen Kreise vor. Bei einer Ablehnung der Mitgliedschaft besteht die Gefahr, dass die LH bis zu diesem Zeitpunkt in Fragen der Weiterentwicklung der Beruflichen Schulen in ihrer Trägerschaft isoliert wird und hieraus noch nicht bewertbare Nachteile entstehen können.

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Berufliche Schulen sind sowohl im dualen System als auch in der Vollzeitausbildung ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor und für die Nachwuchsförderung in Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung und Industrie unverzichtbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Aufgaben des Verbandes soll über eine Umlage erfolgen, die sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedskörperschaften zueinander errechnen soll. Geschäftsführung und Verwaltung des Zweckverbandes werden durch eine noch zu bestimmende Gebietskörperschaft wahrgenommen.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Satzungsentwurf gemäß Beschluss des Vorstandes des Regionalen Planungsverbandes.

Gez. Wolfgang Schmülling
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter